

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagengasse № 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Möller; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Zeitung.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 24. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragt Carnavon an, welche Genugthuung England von Griechenland fordere, nachdem sich herausstellt, daß die griechische Regierung offenbar die Mordthaten bei Marathon veranlaßt habe. Lord Clarendon erwidert, daß er eine Antwort hierauf für unthunlich halte, da der Thatbestand noch vielfach unermittelt sei. Der Gesandte Erksine habe jedoch telegraphirt, daß englische Advokaten den bezüglichen Prozeßverhandlungen beiwohnen dürften, und daß schon sieben Mitglieder der Räuberbande zum Tode verurtheilt seien. — Die irische Land bill wurde vom Unterhause in Comitierung vollständig angenommen. Die dritte Lesung findet in der nächsten Woche statt.

Brüssel, 24. Mai. Bei den Wahlen zu den Provinzialräten hat fast überall die liberale Partei den Sieg davongetragen, unter Anderen auch in den Städten Löwen, Mecheln und Tournay.

53. Sitzung des Reichstages am 24. Mai.

Erste Berathung über den Gegenentwurf, betreffend die Gotthardsbahn (Subventionirung des Baues mit 10 Mill. Frs., einschließlich eines Buschusses preuß. Eisenbahngesellschaften von 2 Mill.; falls derselbe nicht voll geleistet werde, so wird die Subvention des Bundes entsprechend verringert). — Präf. Delbrück entwickelt die Wichtigkeit der Bahn für Deutschland in kommerzieller wie politischer Hinsicht. Die Subvention, welche die Schweiz in dem Vertrage trifft, ist gesichert; in Italien steht die Beschlussoffnung der Legislative und der Corporationen bevor, wird aber sicher günstig ausfallen. — Abg. v. Sybel erinnert mit Stolz daran, daß er im vorigen Jahre diesen Gegenstand in einer Interpellation vor das Haus gebracht und empfiehlt die Vorlage. — Abg. v. Benda bezweifelt, ob bis zum 1. Juli d. J. die auf Deutschland repartierten 20 Mill. mit Sicherheit aufgebracht werden und weist auf die von der italienischen Regierung beabsichtigte sehr erhebliche Erhöhung des Eingangsgolles auf Spiritus hin, welche die Exportinteressen der nordd. Landwirtschaft sehr schwer schädigen würde. Uebrigens begrüßt er das Unternehmen mit Freuden. — Präf. Delbrück hofft, daß bis zum 1. Juli die 20 Mill. gesichert sein werden; wenn nicht, so werde daran nicht das Unternehmen scheitern, sondern man werde den Termin hinausschieben und die etwa noch fehlende Summe herstellen können. In Betreff des 2. Punktes versichert Redner, daß von hier aus alles geschehen werde, um jede Maßregel abzuwenden, die den Spiritusexport schädigen könnte. — Abg. Friedenthal bemerkt, daß man diese Angelegenheit zum Gegenstande einer besondern Interpellation machen werde. — Die 2. Berathung der Vorlage wird gleichfalls im Plenum vorgenommen beschlossen.

3. Berathung des Strafgesetzbuches. 2. Theil. Abschnitt I. (Hochverrath und Landesverrat.) In der 2. Berathung war der § 78 („Wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unsfähig zu machen, wird wegen Hochverraths mit dem Tode bestraft“) gestrichen. Jetzt beantragt v. Luck seine Wiederherstellung, außerdem v. Kardorff in Accommodation an das Ultimatum des Bundesrates die folgende Fassung: „Der Mord und der Versuch des Mordes, gerichtet gegen das Bundesoberhaupt oder den eigenen Landesherrn, oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate gegen den Landesherrn dieses Staates, wird als Hochverrath mit dem Tode bestraft“. Becker (Oldenburg) stellt zu beiden Anträgen Zusatzanträge, welche bei „mitwirkenden Umständen“ lebenslängliche Bußthaus- oder Festungsstrafe statuieren. — Abg. v. Kardorff: Denjenigen, die da meinen, daß die Todesstrafe nur für Mord beibehalten werden dürfe, bemerke ich, daß wir in einem monarchischen Staate leben. Ich kann mir wohl ein Strafgesetzbuch denken, welches von der Todesstrafe gänzlich abstrahirt, aber nicht ein solches, welches sie für Mord festhält und für den Hochverrath ersten Grades aus der Welt schafft. Die Bestimmung hat übrigens mehr eine symbolische als eine praktische Bedeutung, da innerhalb vieler Decennien nur eine Todesstrafe wegen eines Attentats auf einen Fürsten vollzogen ist. Stimmen Sie unserem Antrage zu und zeigen Sie, wie hoch und unantastbar die Nation die monarchische Institution hält! — Abg. v. Luck: Er und seine Partei werden im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes eventuell für den Kardorffschen Antrag, aber gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn die Todesstrafe für Hochverrath bestätigt werde, möge daraus werden, was da wolle. — Abg. Aegidi: Das Ansehen des Staates, nicht blos des monarchischen, sondern auch des republikanischen, fordert, daß das Leben der Träger der obersten Gewalt durch die höchste Strafe geschützt wird. Der Kardorffsche Antrag ist das Minimum dessen, was die Ehre der Nation verlangt. Bringen Sie es nicht dahin, daß das preuß. Volk sagen müßt: als wir noch Preußen waren, da stand unser König hoch und unantastbar da; als wir in unserer nationalen Entwicklung fortschritten, wurde seine Stellung herabgesetzt. (Bewegung.) Das Gelingen des großen Werkes hängt von der Abstimmung über diesen § in der That mehr ab, als von irgend einer andern. (Leider sehr wahr! links.) Redner wird für den Luck'schen Antrag stimmen, sich event. aber auch mit dem unzureichenden Kardorffschen begnügen. — Graf Bismarck: Ich ergreife das Wort wiederum in dem Gefühl, daß vorzugsweise von der Abstimmung über diesen Paragraph das Schicksal unserer Arbeit abhängt. Kommt das Werk nicht zu Stande, so wird diese fruchtlose, ruhmreiche Sitzung mit einem Mißlange schließen; es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlisch zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten.

Wenn Sie aber den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, gänzlich überschreiten, welchen befriedigenden Schluss dieser Sitzung haben wir, welche große Leistungen, welche Verdienste haben Sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben? Ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmäler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Prinzipien bezüglich der Todesstrafe ein, Prinzipien, welche für Manchen den Werth eines religiösen Glaubens nach einer wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Ueber diese Prinzipien hat der Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, daß Sie darauf ausgehen wollen, diese prinzipielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Änderungen in jedem neuen § wiederum anzusehen. Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht, m. H. von der nat.-lib. Partei — stehen alle Dienenigen, die den Nordd. Bund überhaupt negiren, die ihn nicht wollen. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschließen, denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum legitimen Grunde hat, zugeben, daß er ein politisches Verbrechen ist und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habhabligen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Die Regierungen müssen an dem Prinzip festhalten, was Art. 43 der preuß. Verfassung enthält: Die Person des Königs ist unverletzlich. Worin soll denn diese Grundlage der constitutionellen Monarchien bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder Andere hat? Die Regierungen haben die Überzeugung gehabt, daß sie hier an der seinen Grenzen stehen, die das constitutionell-monarchische Prinzip von dem republikanischen unterscheidet. Wenn gestern ein Redner den Monarchen zu ihrem Schutz empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befreien, die unsern verehrten und verewigten Collegen Waldeck vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat, so vermag ich darin doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen. Wenn der gestrige Redner daraus, daß bei dem Begegnisse dieses leider aus dieser Welt geschiedenen Collegen dreißigtausend Menschen andächtig zugraben waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Mordelord nicht mehr bedürfen: ja wenn, was Gott verhüte, mein allernäächster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreißigtausend Andächtige versammeln sehen. Damit aber würde der Schutz, den der Württemberger Eberhard im Schoze eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Seiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr; zu den Seiten, wo der Württemberger Eberhard lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn jemand sagte, ich habe geworden, aber aus politischen, aus sehr achtbaren Gründen. Wir haben das Bedürfnis, nicht nur einem Grundprinzip der constitutionellen Monarchie unsere Huldigungen zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekennniß der Verehrung, die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben auch das Bedürfnis, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken. Redner erinnert an das Attentat auf ihn selbst, das vor 4 Jahren der Stud. Blind verübte, der für seinen Anspruch auf Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß, und der in seinem Reichtum noch der Gegenstand von Orationen wurde von Seiten von Frauen, die ihrer äußern Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten. Darin liegt eine krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu Theil werden lassen können. Die Frage spielt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt? Ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebisitzes hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten. Wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, so kann das vielleicht Manchen zurückschrecken, und meine Herren, eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen machen, wir würden dann doch mit einem anderen Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen anderen Beschuß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, was Gott verhüte, ein solches Attentat vor sich ginge. Ein Jeder würde sich fragen, welches Maß von moralischer Verantwortlichkeit trägt Du allenfalls daran? — Abg. v. Urn. Bomst hat als prinzipieller Gegner der Todesstrafe gestern gegen dieselbe gestimmt. Nach der gestrigen Entscheidung müßte er aber als Monarchist erklären, daß, wenn die Todesstrafe überhaupt zugelassen wird, sie auch auf das schwere Verbrechen des Hochverraths ersten Grades gesetzt werden müßt. Aus diesem Grunde wird Redner für den Antrag Kardorff stimmen. — Abg. Bebel: Wird ein solcher Antrag angenommen, so würde der Reichstag sein Ansehen schwer schädigen, ja der öffentlichen Meinung ins Gesicht schlagen. Das Gottesgnadenthum der Fürsten hat im Glauben des Volkes sehr verloren, nicht am wenigsten durch den Herrn Bundeskanzler, der 1866 mit Kronen gespielt und sie in die Tasche gesteckt hat. Redner und seine Freunde, die sozialistische Republikaner sind, verabscheuen den Fürstenmord und wissen, daß er für sie nicht das Mittel ist, ihr Ziel zu erreichen. Das Attentat Becker wurde von allen Radikalen verachtet, aber mit Freuden die Nachricht von seiner Begnadigung aufgenommen. Die Gegner des Bundes wird es mit Schadenfreude erfüllen, wenn einer der obigen Anträge angenommen würde. — Bundes-

Bevollm. Leonhardt erklärt die Beckerschen Amendments (mitwirkende Umstände) für unannehmbar. — Abg. Stephan (Leipzig): So hoch ich den nationalen Fortschritt schaue, den das Zustandekommen des Gesetzes herbeiführt, so erkläre ich um jeden Preis diesen Vorteil nicht. Mir wird zugemutet, daß, wo die Todesstrafe nicht mehr besteht, sie wieder einzuführen und in einzelnen Staaten Verbrecher hinzurichten zu lassen, die sonst nicht hingerichtet sein würden, nur um die Rechtseinheit in Norddeutschland zu gewinnen. Ich soll also das schöne Gut nordd. Rechtseinheit mit Menschenleben bezahlen! Diesen Preis zu zahlen, halte ich mich nicht für berechtigt! Wie schwer es mir deshalb auch wird, so werde ich doch gegen das Gesetz stimmen, weil es neben dem großen Fortschritt einen Rückfall für einen Theil des Bundes enthält. Dazu bin ich gezwungen, nachdem die Regierungen gestern den Antrag Blank zurückgewiesen haben. Fällt das Gesetz, so ist das nicht meine, sondern die Schuld derer, die mir und Anderen den Weg zur Mitwirkung abgeschnitten haben.

— Abg. Lasker: Als vor einiger Zeit die Aufrage an mich gelangte, was ich etwa von der Eventualität dächte, die Todesstrafe für gemeine Verbrechen abzuschaffen und nur für den Hochverrath beizubehalten, da hielt ich das für einen schlechten Scherz. Nach dem aber, was wir heute gehört haben, steht es fast aus, als sollte die Sache Ernst werden. Wenn es wahr wäre, wie behauptet worden ist, daß die ganze Majestät, das ganze Ansehen des Staates hier in Gefahr sei, dann hätten diejenigen, die die Todesstrafe für diesen Fall befürworten, allerdings Recht. Aber so steht ja die Sache nicht und ich befindet mich sogar in der gewiß selten vorkommenden Lage, sogar die preuß. Minister v. Mühlner und Eulenburg vertheidigen zu müssen, die ja Sr. Maj. gerathen haben, für politische Verbrechen die Todesstrafe nicht aufrechtzuhalten zu wollen. Der Bundeskanzler gibt dem Sage der preuß. Verfassung: „Die Person des Königs ist unverletzlich“ eine ganz sonderbare Auslegung. Hätte dieser Sage wirklich die Bedeutung, die er ihm giebt: die Person des Königs soll geschützt sein, gegen Mord und Mordversuch, nun, dann müßte eben so gut in der Verfassung stehen: Die Person des niedrigsten Bürgers, des geringsten Sklaven ist unverletzlich! Denn auch alle diese sollen geschützt sein und werden geschützt gegen Mord und Mordversuch. Jener Sage bedeutet nichts Anderes als: die Person des Königs ist geschützt auch wenn er das Gesetz verletzt. Die Deduction des Bundeskanzlers, daß auch todeswürdige Verbrechen unter dem Deckmantel eines politischen Mordes minder bestraft werden würden, wenn unsre Ansicht stieg, ist unrichtig; Mord wird eben immer als Mord beurtheilt werden. Es ist eine sehr mißliche Aufgabe, an die sich der Bundeskanzler gemacht hat, in der gegebenen Versammlung den Werth der Mehrheit zu wägen. Ich kann zunächst sagen, bei vollständiger Freiheit der Abstimmung über diese Frage würde nicht eine klein-Mehrheit gegen, sondern eine sehr große Mehrheit für die Aufhebung der Todesstrafe sich erklärt haben (Sehr richtig!). Die Abstimmung war aber nicht frei, und die Minorität, die dennoch an ihrer Ansicht festgehalten hat, darf also ein erheblich größeres Gewicht für sich in Anspruch nehmen. Der Bundeskanzler meint, auf Seiten der Minorität seien alle diejenigen Elemente, die dem norddeutschen Bunde nicht gut gesonnen seien. Auch diese Betrachtungsweise hätte ich lieber nicht hören mögen. Mit der Frage der Abschaffung der Todesstrafe wird weder für noch gegen den Nordd. Bund Politik gemacht. Wer dagegen gestimmt, der hat es gethan, weil er sich in seinem Gewissen dazu gedrungen fühlte. Die Deductionen des Bundeskanzlers beruhen also nach allen Seiten hin auf Irrthum. Ich bitte Sie, sowohl den Luck'schen, als den Kardorff'schen Antrag abzulehnen. — Abg. v. Mühlner: Der Abg. Lasker hat es für gut gefunden, meinen Namen in die Debatte zu ziehen und auf eine Auseinandersetzung, die ich in den Berathungen vor Seiner Majestät, meinem allernäächsten König und Herrn, gemacht, Bezug zu nehmen. Ich weiß nicht, aus welcher Quelle er diese seine Mittheilung schöpft. Ich halte es aber unter allen Umständen für parlamentarisch nicht richtig, Verhältnisse in die Debatte hineinzuziehen, in welche einzudringen man kein Recht und keinen Beruf hat, und ich muß mich daher gegen ein solches Vorgehen entschieden verwahren. (Bravo rechts.) Präf. Simson: Wenn sich die Verwahrung in diesem Falle auch auf meine Geschäftsführung beziehen soll, so weise ich dieselbe mit der größten Entschiedenheit zurück. (Bravo links.) Ich habe nicht die geringste Berechtigung, ein Mitglied in der Ausführung einer Thatsache zu hindern, für deren Richtigkeit freilich Niemand einzustehen hat, als dies Mitglied selber. Abg. v. Mühlner: Es ist mir nicht eingefallen, gegen die Geschäftsführung des Hrn. Präfidenten auch nur im Entfernen eine Einwendung oder einen Vorwurf zu erheben. Der Hrn. Präfident steht über jeder Kritik, die ich ausüben könnte. Abg. Lasker: Wenn ich, was ich über die Haltung des Hrn. Abg. v. Mühlner im preuß. Ministerium gesagt, aus irgend einer vertraulichen Quelle erfahren hätte, so hätte ich sehr wohl Anstand genommen es öffentlich zu erwähnen. Aber eine Nachricht, die in sehr vielen Zeitungen abgedruckt ist, in der Debatte zu erwähnen, ist, glaube ich, nirgends verboten. — Bei der Abstimmung werden die Amendments von Becker zu den Anträgen v. Luck's und v. Kardorff's abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei und ein großer Theil der Nat.-Liberalen). Auch der Antrag v. Luck's wird mit entschiedener Majorität abgelehnt, dagegen der v. Kardorff's in namentlicher Abstimmung mit 128 gegen 107 Stimmen angenommen. (Ein Mitglied hat sich der Abstimmung enthalten. Gestern nahmen an der Abstimmung über § 1 246 Mitglieder Theil, heute 236. Die Parteien stimmten genau wie gestern. Zu erwähnen ist, daß Abg. v. Kochan für den Antrag v. Kardorff's stimmte.)

Die folgenden §§ dieses vom H.-Ch. und Landeserrath

handelnden Abschnittes sind durchzogen von den mildernden Bestimmungen, die in der 2. Lesung durch Lasker hinzugefügt waren. Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt erklärt in Betreff derselben, daß die Regierungen sehr großen Werth auf ihre Beseitigung legen, wenn auch ihre definitive Genehmigung Seitens des Reichstages für die Regierungen kein Grund sein würde, die Vorlage als gescheitert zu betrachten. — Abg. v. Luck kommt diesem Wunsche entgegen, indem er durchweg die Streichung der betreffenden Bestimmungen beantragt. — Lasker erwidert darauf, daß die Mitglieder, die sich dem Compromiß mit Widerstreben gefügt, dies im guten Glauben daran gethan hätten, daß es von den Regierungen genau innegehalten werde; in diesem guten Glauben seien einige nach der gestrigen Abstimmung sofort abgereist. Die mildernden Bestimmungen dieses Abschnitts bildeten für die bezeichneten Abgeordneten einen sehr wesentlichen Theil des Compromisses. — Die mildernden Bestimmungen werden durchweg genehmigt. — § 106 handelt von der Legalität der Akte der Beamten, die jeden Widerstand gegen dieselben strafbar macht. Sie müssen dazu auf dem Boden der Gesetze und Verordnungen stehen und zwar, wie heute in 3. Lesung zufällig beschlossen wird, rechtmäßiger Verordnungen. — Auch in Folge werden die Beschlüsse der 2. Beratung durchweg genehmigt, die etwa beliebten Veränderungen sind lediglich Correcturen im Ausdruck oder präzisere Fassungen — Ein Antrag v. Kochau's, die Strafandrohung für Gottesträger und Schmähung von Einrichtungen und Gebräuchen einer innerhalb des Bundes bestehenden Religionsgesellschaft zu streichen, wird abgelehnt. — Zu § 204 (Mord), in welchem nach v. Luck die ursprüngliche Androhung der Todesstrafe wiederhergestellt wird, beantragt Becker (Oldenburg) die Befreiung mildernder Umstände. Trotz der dringenden Empfehlung dieses Amendements durch Fries lehnt das Haus dasselbe ab, nachdem Bundes-Commissar Leonhardt erklärt hat, daß die Regierungen ihm in seinem Falle zustimmen würden. — Der Abs. 2 des § 3 des Einführungsgesetzes, der die Ausnahmegerichte, insbesondere den preuß. Staatsgerichtshof aufhebt, wird auf Antrag v. Luck's gestrichen. (Es war dies baulich eine Bedingung des Compromisses.) Das Strafgesetzbuch tritt mit dem 1. Jan. 1871 in Kraft. Miquel wünscht, der Bundeskanzler möge dafür sorgen, daß die Landesgesetze mit dem neuen Bundesgesetz wirklich in Einklang gebracht würden. Lasker hält daran die Hoffnung, daß man in Preußen die Kompetenz des Staatsgerichtshofs im Einvernehmen mit dem Landtag regeln möge. Leonhardt bestreitet, daß die Kompetenz des Staatsgerichtshofs durch die Aufhebung des preuß. Strafgesetzbuchs in Frage gestellt werde. Lasker und Windhorst führen aus, daß dies allerdings geschehe. — Hiermit ist die 3. Lesung des Strafgesetzbuches geschlossen. Eine vom Präsidenten ernannte Commission wird die definitiven Beschlüsse zur Schlus abstimmung zusammenstellen.

In der 3. Beratung der Gesetzes betr. die Aktiengesellschaften werden die Beschlüsse der 2. Lesung genehmigt, bis auf folgende heute von Lasse und Weigel eingebrachte Amendmenten, welche die Zustimmung des Hauses finden: Der Art. 199 des Allg. D. Handelsgesetzbuches soll so gefaßt werden: "Eine Übereinkunft, durch welche das Austreten eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter bestimmt wird, steht der Auflösung der Gesellschaft gleich. Zu derselben bedarf es der Zustimmung einer Generalversammlung der Commanditisten. Es kann jedoch durch den Gesellschaftsvertrag oder durch einen denselben abändernden Vertrag (Art. 198) bestimmt werden, daß das Austreten eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft dann nicht zur Folge habe, wenn mindestens noch ein persönlich haftender Gesellschafter bleibt. In Ansehung der Eintragung in das Handelsregister finden die Bestimmungen des Artikels 129 Anwendung." Dem Artikel 176 wird hinzugefügt: "Ist in dem Gesellschaftsvertrag bestimmt, daß das Austreten eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge habe (Art. 199), so ist auch diese Bestimmung zu veröffentlichen. In Art. 207a letzter Absatz werden die Worte, welche über Aktien oder ... bis zu Ende" gestrichen. Am Schlusse des Gesetzes wird als § 5 nach Lasse und Weigel hinzugefügt: "Die Bestimmungen des Art. 199 des Allg. Deutsch. Handelsgesetzbuches nach der durch dieses Gesetz festgesetzten neuen Fassung finden auch auf diejenigen zur Zeit der Geltung des Art. 199 in der früheren Fassung errichteten Commanditgesellschaften auf Aktien Anwendung, bei welchen in dem Gesellschaftsvertrag oder in einem denselben abändernden Vertrage bestimmt ist, daß das Austreten eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge habe. — Nächste Sitzung Mittwoch."

* Berlin, 24. Mai. Die heutige Abstimmung über die Anwendbarkeit der Todesstrafe auf die politischen Verbrechen war fast die nämliche wie die gestrige prinzipielle; nur daß Windhorst, Sombart und Dr. Bock, welche sich gestern für die Todesstrafe erklärt hatten, dieselbe auf den politischen Vorversuch nicht angewendet wissen wollen, während Dr. Schwarze, Tobias und Frhr. v. Unruhe-Bornst gestern mit Nein, heute mit Ja stimmten. — Der Reichstag wird wohl morgen schon seine letzte Sitzung halten, da dies sowohl den Wünschen des Bundeskanzlers, als auch den Abgeordneten entspricht. Da jedoch die Sitzung, welche erst um 12 Uhr beginnt, voraussichtlich erst spät beendet sein wird, so wird die Schlusfeier im Weißen Saale nicht schon morgen stattfinden, sondern es liegt in der Absicht, dieselbe am Himmelfahrtstage, nach Beendigung des Gottesdienstes, stattfinden zu lassen. Graf Bismarck, welcher noch Recouvalcent ist, wird noch in dieser Woche wieder nach Barzin zurückkehren, um seine Kur zu beenden. — Der zur Übernahme der früheren Funktionen des General-Postdirektors Stephan berufene Postrat Günther ist aus Konstantinopel hier eingetroffen und am 20. Mai in sein neues Amt eingeführt worden. Außer dem Decernat in auswärtigen Post-Angelegenheiten ist ihm auch das Abrechnungswesen mit dem Auslande und das Post-Dampfschiffwesen übertragen worden. — Der Geh. Regierungsrath Steinmann aus dem Ministerium des Innern befindet sich gegenwärtig auf einer Reise zur Revision der Strafanstalten.

— Die "Kreuztg." gibt ihren Gefühlen über die gestrige Abstimmung im Reichstage in folgendem Leitartikel Ausdruck, dem man wohl nichts weiter hinzuzufügen nötig hat: "Wir sind im Jahre 1861, wir stehen in der Schlosskirche zu Königsberg. Die heiligen Schauer der Königskrönung bebten durch unsere Seele. Der Ober-Burggraf im Königreich Preußen reicht dem Könige Wilhelm das Reichsschwert dar und der Geistliche spricht: „Gott, der Euch das

Schwert anvertraut hat zum Schutze der Freiheiten und Rechtsgesetzen, zur Strafe der Ungerechten, der Verächter des Gesetzes und Eurer Person oder derer, die das Land ins Verderben bringen wollen, gebe Euch seine heilige Gnade, daß Ihr allezeit getrost und männlich streiten und Euren Auftrag zur Ehre Gottes, zum Frieden Eures Gewissens und zur Wohlfahrt Eurer Untertanen ausrichten möget, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen!" — Wer es geschen hat — und wäre es auch nur auf Menzels Krönungsbild gewesen — mit welchem heiligen Ernst, mit welchem gewaltigen Nachdruck der gekrönte König Preußens das Schwert hochhielt in jenem unvergesslichen Augenblick, der konnte die Abschaffung der Todesstrafe durch den König nicht für möglich halten. — Derselbe Gott, der die Krone den Fürsten zu Lehen giebt, daß sie sie tragen ihm zu Ehren, — er hat ihnen auch das Schwert gegeben, es zu führen nach seinen Geboten."

Die auf Veranlassung des deutschen Handelstages gebildete Commission zur Beratung der Bankfrage innerhalb des Zollvereins ist am 23. d. zusammengetreten. (Bon Danzig nimmt, wie früher mitgetheilt, Hr. Bankdirector Schottler daran Theil.) Die Commission, berichtet die "N.-Z.", constituirte sich unter dem Vorsitz des Hrn. A. G. Mosle (Bremen). Derselbe führte in seinen einleitenden Worten aus, wie die Frage seit längerer Zeit vom Ausschuß des Handelstages als eine dringende erachtet worden sei, und wie das Erlöschen des Privilegiums der Preußischen Bank die nahe liegende Veranlassung zur Riederlegung einer Sachverständigen-Commission dargeboten habe. Es sei als ein Glück für Deutschland zu betrachten, daß in Preußen nicht nur das Privilegium der großen Preußischen Bank, sondern abweichend von allen Kleinstaaten, welche nur Kirchthumsinteressen im Auge haben, auch das aller Privat-Banknoten auf verhältnismäßig kurze Kündigungsschriften gestellt sei. Dies ermögliche bei der gegenwärtigen Lage der Dinge eine Reform in größerem Maßstabe. Die Aufgabe dieser Commission werde nun vor allen Dingen dahin gehen, der Gesetzgebung möglichst durchgearbeitetes Material an die Hand zu geben, welches theils aus den von den einzelnen Handelskammern bereits eingegangenen Gutachten über die vorliegende Frage, theils aus den persönlichen Anstalten und Erfahrungen bewährter Fachmänner, wie sie in der Commission vereinigt seien, sich unzweifelhaft ergeben werde. — Da die Beratungen über die einzelnen Modalitäten des Bankwesens vielfach in einander übergreifen, kam die Versammlung in der ersten Sitzung, in welcher in Form einer Generaldebatte einige Prinzipienfragen erörtert wurden, noch auf keiner Seite zu einem festen Resultate, ohne daß die Meinungen allzu erblich auseinander gingen.

England. * London, 21. Mai. Man mag darüber streiten, ob die Massen-Auswanderung das beste Mittel zur Verminderung der in London herrschenden Massen-Muth ist; jedenfalls aber muß man dem "British-colonialen Verein zur Förderung der Auswanderung" einräumen, daß er seine Aufgabe ganz läßt. In der letzten Versammlung desselben wurde mitgetheilt, daß von den 3600 auf der Liste Verzeichneten bereits 1900 nach den Colonien befördert worden sind, daß bis zum 30. Juni weitere 1600 von dem Verein die Mittel zur Auswanderung empfangen sollen, und daß dann nur noch für 100 Anwärter zu sorgen bleibt. Man wird sich erinnern, daß der Verein Niemanden unterstützt, der nicht 3 £. zu seinem Reisegepäck zuschieben kann, so daß also die wirklich arme Bevölkerung zwar nicht aus dem Lande geschafft wird, aber durch die vermehrte Concurrentie mehr Aufsicht auf Beschäftigung erhält. — Mehrere kirchliche Eläuter halten es nicht für unwahrscheinlich, daß demnächst ein großer Theil der ritualistischen Partei in aller Form aus der anglikanischen Kirche austreten werde, falls der richterliche Ausschluß des geheimen Statthauses in einem zur Stunde wider einen ritualistischen Geistlichen schwedenden Prozesse gegen die Lehre von der "wirklichen Gegenwart" (die Transubstantiation) entscheiden sollte. Die Missvergängten — so heißt es — wollen dann entweder eine "freie katholische Kirche" bilden, oder die "ehrwürdige Kirche von Konstantinopel um ein neues Apostolat angeben". — Die vor dem Polizeigerichte geführten Voruntersuchungen gegen Park und Boulton, die beiden jungen Leute, welche sich seit Jahren in Frauenkleidern an öffentlichen Orten umhergetrieben haben, nehmen einen immer ernsteren Charakter an, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die ursprüngliche Anklage wegen Bagabundirens eine Umgestaltung erhalten wird, die zu einer Untersuchung wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit führen muß. Da es indessen zu einer Ueberführung nötig ist, Beweise über Ort, Zeit und Personen beizubringen, geht die Voruntersuchung darauf hinaus, eine Anzahl "Gentlemen" ins Verhör zu nehmen, welche an einem unlängst von den Angeklagten veranstalteten Ballen Theil genommen haben.

Frankreich. * Paris, 22. Mai. Der gestrige Abend ist ohne alle Ruhestörung verlaufen und die einzelnen Illuminationen, welche stattfanden, gaben zu keiner einzigen Gegendemonstration Anlaß. Freilich lagen auch die Arbeiterviertel in vollständigem Dunkel, und nur die aristokratischen Quartiers, die unteren Boulevards, die öffentlichen Gebäude und die Kirchen waren erleuchtet. Eine ziemlich große Menschenmenge war jedoch auf den Beinen, um sich die Illuminationen anzusehen. Die Polizei hatte große Vorsichtsmaßregeln ergriffen und die Arbeiter-Haubourgs waren stark von ihr besetzt. Nach der gestrigen Feierlichkeit begab sich der Kaiser in die im Louvre gelegene Garde-Zuaven-Caserne. Die Soldaten, wie dieses gewöhnlich der Fall, wenn der Kaiser in den Kasernen erscheint, waren gerade beim Essen und der Kaiser kostete die Suppe. Die Garnison von Paris selbst erhielt zu Ehren des gestrigen Tages doppelte Weinration. — Das Buchpolizeiericht hat jetzt sein Urtheil in der Sache der vier Journale gefällt, welche wegen Veröffentlichung der Proklamation von 1848 in Verfolgung standen. Die Geranten der vier Blätter (Reveil, Avenir National, Siècle und Rappel) wurden jeder zu 1 Monat Gefängnis und 1000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Die Edtheit dieser Proklamation hat damals der Prinz-Präsident nicht bestritten; die Journale werden aber heute wegen Verbreitung "unrechter" Dokumente bestraft.

Italien. In Rom erregt die Insurrection in Unteritalien große Beiruhr. Dem "Univers" wird geschrieben, daß die Generale Kanzler und Dumont sich über die Masseregeln geeinigt hätten, die zu treffen wären im Falle eines Einbruches der Insurgentenbanden über die römische Grenze. Man sei überzeugt, daß die französischen Truppen nicht marschieren sollten, um sie nicht mit den Insurgenten in Conflict gerathen zu lassen, dagegen habe General Kanzler päßliche Truppen an die Grenze abgehen lassen.

Florenz, 19. Mai. Die nächste Umgebung von Neapel ist durch Briganten unsicher gemacht, und im Torre del Greco sind einige Leute verhaftet worden, weil sie verdächtig waren, mit den Räubern im Einverständniß zu stehen. Der berichtige Pelone hat den Vice-Brigadier der Carabinieri von Boscorese durch einen Flintenschuß verwundet. Man sieht, die Leute hatten Recht, welche aus der Aufhebung der Militärzonen in Unteritalien gegen Ende vorigen Jahres ein Wiederaufleben des Brigantaggio vorher sagten.

Portugal. Es liegen noch nicht genauere Mittheilungen über die Ursache und den Charakter der Bewegung vor, welche sich so eben, wie es scheint, definitiv in Portugal vollzogen hat. Dem "Gaulois" zufolge wäre man in gewissen politischen Kreisen geneigt zu glauben, daß das Pronunciamiento des Marschalls Salvalha mit stillschweigender Zustimmung des Königs Dom Luis und seines Vaters Dom Ferdinand vor sich gegangen, und daß sein geheimes Ziel die Durchführung der iberischen Union unter dem Scepter des portugiesischen Monarchen wäre. Diese Entwürfe, fügt der "Gaulois" zu, hätten die Zustimmung gewisser hoher Persönlichkeiten von Spanien und auch der Kaiser Napoleon selbst sei ihnen nichts weniger als feindlich gestimmt. Alles das klingt nach der bisherigen Haltung der beiden Fürsten des Hauses Braganza wenig glaublich, obgleich es sehr möglich ist, daß die jüngsten Vorgänge von Lissabon einen Rückslag auf die Situation in Spanien üben werden.

Griechenland. Athen, 22. Mai. Sieben gefangene Räuber, Mischuldige an dem bei Marathon verübten Verbrechen, wurden heute nach zwanzigstündigiger Schwergerechtssetzung zum Tode verurtheilt. (W. T.)

Danzig, den 25. Mai.

* Der Erweiterungsbau des hiesigen Bahnhofs nimmt raschen Fortgang. Das zwischen den beiden ersten Gebäuden einzuschließende neue Gebäude wird einen Königsaal, die Empfangszimmer und die Billetteräume der drei ersten Klassen enthalten, während der Billetteraum der vierten Klasse in dem bisherigen Bureau, welches erweitert wird, verbleibt. Das Gebäude wird eine Glaciswappel erhalten.

* Die gestern zum Besten des hiesigen Bezirksvereins zur Rettung Schiffbrücher im Selonke'schen Etablissement veranstaltete Festvorstellung war leider nicht so zahlreich besucht, wie dies gehofft wurde. Die Künstler und die Capelle des Etablissements wetteiferten in guter Ausführung des reichhaltigen Programms; besonders Beifall errangen sich die französischen Sängerin Fr. Gabrielle, der Komiker Hr. Braeger und die Ballettanerinnen. Der commandirende General, Frhr. v. Mansfeld, wohnte dem Feste bei.

* [Unglücksfälle.] Beim Lossen eines Schiffes im Hafen zu Neusäßwasser wurde einem Matrosen durch zwei Eisenstäben ein Stück Finger der Art abgequetscht, daß dasselbe sogleich abfiel; Nachmittags, nachdem ein Verband an die Wunde gelegt, nahm der standhafte Matrose seine Arbeit wieder auf. — In einer der Küchen am Hafen war ein Kochjunge ange stellt, um Fett zu zermahlen. Dasselbe geriet in Flammen; der Knabe hatte die Geistesgegenwart und den Mut, das Gefäß vom Feuer zu heben, wurde aber von dem brennenden Fett im Gesicht und an den Händen erheblich verwundet.

* Die diesjährige Schülzeit der neuen Radnaue beginnt mit dem 11. Juni und wird 10 bis 14 Tage dauern.

* [Feuer.] Gestern Abend gegen 10½ Uhr hatte auf dem Grundstück Kleibergasse 73, bei einer im 1. Stockwerk wohnenden Herrschaft das Dienstmädchen das Unglück, eine auf einer Commode stehende brennende Petroleumlampe umzuwerfen, bei welcher Gelegenheit diese zerbrach, die dadurch frei gewordene Flamme die Kleider des Mädchens ergriff und beinahe vollständig verzehrte. Nur der schnellen Hilfe der Hausbewohner, welche noch vor Ankunft der Feuerwehr das Feuer vernichtet Ausgiebens mit Wasser löschten, ist es zu danken, daß das Mädchen mit nur unerheblichen Brandwunden davon getkommen ist.

* [Polizeiliches.] Die am 23. d. M. in der Lischergasse plötzlich verstorbene unbekannte Frau war, wie jetzt ermittelt worden ist, die 83jährige Witwe Pfaffenroth aus dem Hospital "Aler Engel". — Gefunden 1 Hausschlüssel in der Ketterhagergasse. — Gestern Abend wurden 2 bereits bestraft Individuen verhaftet, weil sie sich in das Haus Reitbahn Nr. 3 eingeschlichen und dort den Versuch gemacht hatten, zu stehlen. — Verhaftet wurden 11 Personen.

Ebing, 25. Mai. Wie der "N. G. A." hört, haben die Deputirten des Eisenbahn-Comités in Berlin keinen günstigen Bescheid in Betreff der Eisenbahn Osterode-Ebing erhalten. — Heute traf die Genehmigung der R. Regierung zu der für den nächsten Herbst in Aussicht genommenen Vieh- und Pferde-Lotterie hierher ein. — Dem Hrn. Reinb. Biber ist in Anerkennung seiner landwirtschaftlich-schriftstellerischen Verdienste vom Herzog Ernst zu Sachsen-Coburg die Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden.

± Thorn, 24. Mai. Die Auswanderungslust noch Negypten, welche die ländlichen Arbeiter, insbesondere der polnischen Bunge, ergreift hat und die Behörden wie die deutschen und polnischen Präborene unserer Gegend beschäftigt, ist keine ephemere Erscheinung, sondern der Ausdruck einer seit vielen Jahren wahrgenommenen und von Zeit zu Zeit, aber immer stärker hervortretenden Unzufriedenheit der Bevölkerung mit ihrer sozial-wirtschaftlichen Lage. Wir haben Gelegenheit genommen, uns mit den Auswanderungslustigen, die sich täglich in nicht unbedeutender Anzahl von weit und breit her in unseren Straßen zeigten, über die Ursachen zu ihrem Vorhaben in Unterredung einzulassen. Die Antwort auf unsere Frage lautete fast einstimmig, daß sie, die Arbeiter, trotz schwerer und mühseliger Arbeit doch nicht so viel verdienten, um ihre Familien ernähren zu können, sowie daß die Abgaben sich steigerten und sie sehr drückten. Mit Rücksicht auf diese nicht ungerechtfertigte Klage ist die "Gaz. Dor.", welche der in Rede stehenden Erscheinung einen sehr eingehenden Artikel widmet, den polnischen landwirtschaftlichen Vereinen Westpreußens und Posen anrathig, die Frage über die Mittel in Erwägung zu ziehen, die der Tagelohn in ein richtiges Verhältniß zur Arbeit gebracht und die Gelegenheit zu lohnender Thätigkeit vermehrt werden könnte. Andernfalls sei es voraussichtlich, daß die Auswanderungslust der Arbeiter sich steigern und in immer kürzeren Intervallen zum Schaden der Agricultur Westpreußens zu Tage treten werde.

* Bogumil Golz ist in Besserung und so weit wie er hergestellt, daß er mit Anstrengung kurze Spaziergänge machen kann.

Victoria-Theater.

In Flotow's freundlicher Oper "Alessandro Stradella" debutirten zwei neue Kräfte: Fr. Constabeli (als Leonore) und Hr. Küch in der Titelrolle. Dieser Stradella ist ein gar liebenswerter Sänger. In jeder Situation fließen ihm liebliche Weisen wie Honig aus dem Munde und ein lyrischer Tenor, der für die Cantilene ausgebildet ist, darf nur frisch zugreifen, um sich fast mit jeder Nummer bei empfindsamer Hörern einen Erfolg zu sichern. Hr. Küch gelang zwar nicht alles gleich gut, namentlich zeigte sich die Intonation noch nicht von durchaus genügender Festigkeit und Reinheit, aber die Stimme, ein angenehm gefärbter, frisch klingender und mit bedeutender Brusthöhe ausgestateter Tenor, nimmt für den Sänger ein und stimmt nachsichtig

gegen manche Schwächen, die von noch nicht vollkommener Ausbildung herrühren. Das Lied von Salvator Rosa, das "Italia mein Vaterland", dann auch die Symphonie an die Jungfrau, die allerdings im Ausdruck noch eindringlicher zu färben wäre, befundenen die schönen Mittel des Herrn Rück und riefen allgemeinen Beifall hervor. Auch Fräulein Constabelli wurde mit Wohlgefallen aufgenommen. Im Dramatischen scheint diese Sängerin noch Neuling auf der Bühne zu sein. Ihr Gesang giebt sich noch etwas unfrei und lässt die rechte Wärme vermissen, aber das Material berührt recht wohltuend durch das weiche Metall und die Tragfähigkeit des Tons. Es ist ein Sopran, der sich dem Ohr entschmeichelt und der sich auch in dem höchsten Register von jeder unangenehmen Stärke frei hält. Bis auf einiges Detoniren war die Ausführung der Arie im zweiten Act anmutig, auch von lobenswerthem technischen Geschick und jeder Ermunterung wert, an der es auch nicht fehlte. Bei größerer Bühnenpraxis wird Fräulein Constabelli ihren Gesang effektvoller zu führen im Stande sein. — Vortrefflich wirkten die beiden Banditen, Herr Fritsch und Herr Krén. Die Kraft und Frische, mit der sie das humoristische Duett sangen und darstellten, übte eine zündende Wirkung auf die Hörer aus und der Beifall steigerte sich zu einem Da capo-Auf, dem die tüchtigen Sänger mit der letzten Hälfte des Konzerts auch bereitwillig nachkamen. Herr Schwarz sang den Part des Bassi recht verdienstlich und das Terzett mit den beiden Banditen im dritten Act gestaltete sich zu einem Ensemble, das der Geschicklichkeit der Ausführenden alle Ehre machte.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Mai. Aufgegeben 2 Uhr 26 Min. Nachm. Angelommen in Danzig 4 Uhr 45 Min. Abends.

	Zeiter. Frs.	Zeiter. Frs.
Weizen Mai . . .	65	64½ 3½ Ostfr. Pfandb.
Roggen fester,		3½ westfr. do. 74½ 8/ 74½ 8/
Regulirungspreis	49½ s	49½ s 4% do. do. 81½ 8/ 81½ 8/
Mai . . .	49½ s	49½ s Lombarden . . . 104 104½ 8/
Juni-Juli . . .	49½ s	49½ s Deft 1860er Loos 78½ 8/ 78½ 8/
Sept.-Oct. . . .	50½ s	50½ s Rumänische 7½ %
Rüböl, Mai . . .	14½ 14½ 24	Eisenbahn-Obl. 69½ s 69½ 8/ 82½ 8/
Spiritus fest,		Desterr. Banknoten 82½ s 82½ 8/
Mai . . .	16½	16 Russ. Banknoten 74½ 8/ 74½ 8/
Juli-Aug. . . .	16½	16 Amerikaner . . . 96½ 8/ 96½ 8/
Petroleum . . .		Ital. Rente . . . 57 s 57
Mai . . .	78/24	76/24 Danz. Briv. P. Act. — 106½ s
5% Pr. Anleihe . . .	101½ s	101½ s Danz. Stadt-Anl. 97 97
4½% do. . . .	93½ s	93½ s Wechselcours Lond. — 6.23½ s
Staatschuldöch. . .	79½ s	79½ s Fondsbohrse: matt.

Frankfurt a. M., 24. Mai. Effecten-Societät. Amerikaner 95%, Creditation 263½, Staatsbahn 381½, Lombarden 183½, 1860er Loos 78½, Galizier 223. Fest, aber ruhig.

Wien, 24. Mai. Abend-Börse. Creditation 255, 20, Staatsbahn 399, 00, 1860er Loos 96, 20, 1864er Loos 119, 70, Galizier 232, 75, Anglo-Austria 324, 50, Franco-Austria 118, 75, Lombarden 191, 70, Napoleon 9, 85. Schluss besser.

Hamburg, 24. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, Roggen loco Conjugeschäft, beide auf Termine matt. — Weizen do. Mai 54000 120 Bancothauer Br. 119 Gd., do. Juni-Juli 127/118½ Br. 118 Gd., do. 125/118 Br., 117 Gd., do. Juli-August 127/20000 in Mt. Banco 133 Br., 133 Gd., do. 125/20000 in Mt. Banco 131 Br., 130 Gd., do. August-September 127/20000 in Mt. Banco 136 Br., 135 Gd., do. 125/20000 in Mt. Banco 132 Br., 131 Gd. — Roggen do. Mai 50000 88½ Br., 88 Gd., do. Juni-Juli 86 Br., 85 Gd., do. Juli-August 20000 in Mt. Banco 104 Br., 103½ Gd., do. August-September 20000 in Mt. Banco 105 Br., 104 Gd., — Hafer rubig. — Gerste still, loco und do. Mai 31, do. October 27. — Spiritus flau, loco und do. Mai 20, do. Mai-Juli 21, do. Juni-Juli 21. — Kaffee fest. — Zins unverändert. — Petroleum fest, Standard white, loco 14½ Br., 14 Gd., do. Mai 14 Br., do. August-December 14½ Gd., — Schönes Wetter.

Bremen, 24. Mai. Petroleum, Standard white loco 6½ gef. Maiabladung 6½, do. November 6½. Fest.

Amsterdam, 24. Mai. (Getreidemarkt.) (Schlussbericht.) Roggen do. Mai 190, do. October 196. — Bewölkt.

London, 24. Mai. (Schluss-Course) Consols 94½. Neue Spanier 31%. Italiensche 5% Rente 57½. Lombarden 15½. Amerikaner 15½. 5% Russen de 1822 85½. 5% Russen de 1862 84½. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 50½. 8% rumänische Anleihe —. 6% Verein. Staaten do. 1882 89½. Wechselnottrüthen: Berlin 6, 27. Hamburg 3 Monat 13. Vit. 10½ Schilling. Frankfurt a. M. 121. Wien 12 67½ Kr. Petersburg 28½.

Liverpool, 24. Mai. (Bon Springmann & Co.) [Baumwolle]: 10,000 Ballen Umtag. Mittl. Orleans 11½, middling Amerikanische 11, amerikanische do. Mai — fair Dholerah 9½, middling fair Dholerah 9½, good middling Dholerah 9, fair Bengal 8½, New fair Domra 9½, good fair Domra 10, Bernam 11½, Smyrna 10½, Egyptische 12½. Fest. Tagesimport 10,585 Ballen, davon amerikanische 5156 Ballen, keine ost-indische.

(Schlussbericht.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umtag, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetig, aber ruhig.

Manchester, 24. Mai. 12r Water Rylands 11½, 12r Water Taylor 12½, 20r Water Micholls 14½, 30r Water Gidlow 15½, 30r Water Clayton 16½, 40r Mule Mayoll 15½, 40r Medio Wilkinson 17½, 36r Warcopps Qualität Rowland 16, 40r Double Weston 16½, 60r Double Weston 19½, Printers 16/16 84/50 8½ 139½. Ruhig, aber ziemlich fest.

Berliner Fondsbörse vom 24. Mai.

Eisenbahn-Lettner.

Dividende pro 1868.	
Aachen-Düsseldorf	-
Aachen-Maastricht	1 4 37 b½ u G
Amsterdam-Rotterd.	6 4 101½ b½
Bergisch-Märk. A.	8 4 118½ b½ u G
Berlin-Anhalt	13½ 4 182½ b½
Berlin-Darmstadt	9½ 4 153 s G
Berlin-Potsd.-Plagdeb.	17 4 205 b½ u G
Berlin-Stettin	8½ 4 141½ b½ u G
Böhm. Westbahn	6 5 98½ b½
Bresl.-Schweid.-Treis.	8½ 4 109½ b½ u G
Brieg-Reiffe	5½ 4 9½ b½
Elm-Minden	8½ 4 123½ b½

Dividende pro 1869.

Berlin. Kassen-Verein	11½ 4 170 G
Berliner Handels-Ges.	10 4 136 G
Danzig Priv.-Bank	6½ 4 106½ G
Disz.-Comm.-Anteil	— 4 137½ b½ u G
Gothaer Credit.-Pfdbr.	— 5 98½ b½
Königsberg Priv.-Bank	12 4 105½ G
Magdeburg Priv.-Bank	5½ 4 95 G
Metz-Ludwigsbahn	9 4 34½ b½
Mülheim	2½ 4 77½ G
Nieder-Österl.-Märk.	4 4 86 G
Nieder-Österl.-Bahn	4½ 4 88 b½
Oberschles. Litt. A. u. C.	15 3 68½ b½
do. Lit. B.	15 3 153 b½ u G

Prioritäts-Obligationen.

Kursl.-Charlott.	5 82½ b½ u G
Kursl.-Kiew	5 83½ b½ u G
Vans.-und Industrie-Capitale.	51

Dividende pro 1869.

Berlin. Kassen-Verein	11½ 4 170 G
Berliner Handels-Ges.	10 4 136 G
Danzig Priv.-Bank	6½ 4 106½ G
Disz.-Comm.-Anteil	— 4 137½ b½ u G
Gothaer Credit.-Pfdbr.	— 5 98½ b½
Königsberg Priv.-Bank	12 4 105½ G
Magdeburg Priv.-Bank	5½ 4 95 G
Metz-Ludwigsbahn	9 4 34½ b½
Mülheim	2½ 4 77½ G
Nieder-Österl.-Märk.	4 4 86 G
Nieder-Österl.-Bahn	4½ 4 88 b½
Oberschles. Litt. A. u. C.	15 3 68½ b½
do. Lit. B.	15 3 153 b½ u G

Pomm. Hypothekenbriefe.

Pomm. K. Privatbank	— 4 89½ b½
Pomm. Hypothekenbriefe	— 5 92½ b½

Paris, 24. Mai. (Schluss-Course) 3% Rente 74, 57½ — 70—74, 67%. Italienische 5% Rente 58, 70. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 815, 00. Österreichische Nordwestbahn —. Credit-Mobilier-Aktion 235, 00 s. matt. Lombard. Eisenbahn-Aktion 388, 75. Lombardische Prioritäten 245, 75. Tabaks-Obligationen 460, 00. Tabaks-Aktion —. 5% Russen 66½. Länder 50, 65. Neue Türken 320, 00. 6% Ber. Staaten — 1882 umgest. 101½. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen 4480. — Wenig fest und unverbaut.

Paris, 24. Mai. Rüböl — Mai 129, 00, — Juli-August 114, 00, — September-December 109, 00. — Weihl — Mai 60, 50, — Juli-August 61, 50, — September-December 61, 50. Spiritus — Mai 66, 00. — Veränderlich.

Petersburg, 24. Mai. Wechselcours auf London 3 Monat 29½, auf Hamburg 3 Monat 26½, auf Amsterdam 3 Monat 144½, auf Paris 3 Monat 30½. 1864er Brau-mien-Anleihe 148. 1866er Prämiens-Anleihe 145½. Russische Eisenbahn 1848. Imperial 6, 80. Productenmarkt. Talgloco 55½, — August 56. Weizen loco 11, — August 11. Roggen loco 7½, — August 7½. Hafer loco 4, 50, — Juni 4, 50. Hanf loco 13. Leinsaat (9蒲) loco 15½, — August 15½.

Worms, 24. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Stralsunder 26½. Roggen geschäftlos. Petroleummarkt. (Schlussbericht) Nassnitrös, Type weiß, loco 52 bez. und Br. Br., — Mai 52 Br., — Juni 52 Br., — September-Dezember 56 Br. Fest.

Newyork, 23. Mai. (Vor atlant. Kabel.) (Schlusscourse.) Gold-Agio 13½ (höchster Courts 14½, niedrigster 13½), Wechselcours a. London i. Gold 109, Bonds de 1882 111½, Bonds de 1885 111½, Bonds de 1865 113½, Bonds de 1904 108½, Erbschein 23½, Winos 140, Baumwolle 23, Weihl 4 D. 80 C. à 5 D. 40 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork — Gallon von 6½ Pfd. 27½, do. in Philadelphia 27½, Havanna-Zucker No. 12 9½.

Danzer Börse.

Umtliche Notirungen am 25. Mai.

Weizen per Tonne von 2000% unverändert, loco alter 67—73 Br.

frischer Weizen:
fein glasig und weiß 127—132½ Br. 66—70 Br.
hochbunt . . . 126—130½ " 63—67 " 56—65½ Br.
hellbunt . . . 124—128½ " 60—62 " bezahlt.
bunt . . . 124—128½ " 57—60 " bezahlt.
rot . . . 123—130½ " 57—60 " bezahlt.

Roggen per Tonne von 2000% unverändert, loco 116—121—122/3—123/4—124/5

39—44—45—45—46% bezahlt.

Auf Lieferung per Mai-Juni 122½ 44½ Br. bez., — Juni-Juli 122½ 45 Br. 44½ Br. bez., — Juli-August 122½ 45½ Br. 45½ Br. bez., — September-October 122½ 47 Br. Br.

Gerste per Tonne von 2000% ruhig, loco grobe 111—115½

39½—40 Br. bez., kleine 105/6—109/10% 36½—39½ Br. bez.

Erbsen per Tonne von 2000% matt, loco ordinäre weiße Futter: 36½ Br. bez.

Widen per Tonne von 2000% loco 36 Br. bez.

Petroleum per 100% ab Neufahrwasser loco 7½ Br. Brief.

Freireligiöse Gemeinde.

Donnerstag, 26. Vorm. 10 Uhr, Predigt:
Hr. Prediger Nöckner. Confirmation. Abendmahlstafte.

Die heute Vormittag erfolgte gütliche Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. Radtke, von einem kräftigen Mädchen zeigte hiermit ergebenst an.

Königsberg, den 22. Mai 1870.

J. W. Schwabe.

Gestern Abend 7 Uhr endete plötzlich ein Herzschlag das thätige Leben des Lehrers Carl Schwanke

in seinem 66. Lebensjahr.

Um stille Theilnahme bitten tief betrübt die Hinterbliebenen.

Danzig, den 25. Mai 1870.

Dampfsbootfahrt Danzig—Neufahrwasser.

Um mehrfach ausgedrochenen Wünschen entgegenzukommen, werden von heute ab an Kinder und junge Leute, welche in Neufahrwasser oder Weichselmünde wohnen, insofern solche eine Danziger Schule regelmäßig besuchen, Karten ausgegeben, durch die der Inhaber berechtigt wird den ersten Platz der Passagierdampfer zu befahren und zwar, wenn er unter zehn Jahre alt ist, auf einem Kinderbillett zum zweiten Platz, wenn er über zehn Jahre alt ist, auf einem Kinderbillett zum ersten Platz.

Diese Karten sind nets auf Verlangen bei Betreten des Dampfers vorzuzeigen und haben Gültigkeit vom 27. Mai bis 15. September inc. d. J. Karten, welche von einem Nichtberechtigten präsentiert werden, unterliegen den Concessions und verlieren ihre Gültigkeit. Wer keine Karte hat, bezahlt die vorgeschriebenen Säze.

Die auf den Namen lautenden Karten sind auf meinem Comtoir in den Stunden zwischen 10 Uhr Vormittags und 1 Uhr Nachmittags zu haben.

Alex. Gibsone.

Lottoerie in Frankfurt a. M.

Gewinne: fl. 200,000, 100,000, 50,000

Original-Loose

zur 1. Klasse, Ziehung den 31. Mai,

$\frac{1}{4}$ a fl. 1 — $\frac{1}{2}$ a fl. 2 — $\frac{1}{4}$ a fl. 4

incl. Porto und Schreibgebühren,

oder teureren (8010)

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft,

Largenmarkt No. 40, neben der Rathsapotheke.

Nur bis 29. Mai

für die Loos zur Königsberger Pferdelotterie zu haben im Generalsekretariat Langgasse No. 55. Preis 1 Thlr. (8543)

Geschäftseröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am heutigen Tage Goldschmiedegasse 2 als Uhrmacher etabliert habe. Durch vielfährige Erfahrung, die ich hier und auswärts in den renommiertesten Geschäften gesammelt, bin ich in den Stand gesetzt, die zuverlässigste Arbeit bei billiger Preisberechnung zu liefern.

Auch empfehle ich mein Lager von Taschen-, Wand- und Stuhlglocken, sowie eine reiche Auswahl von Talmi-Ketten, Schlüssel etc. zur geneigten Beachtung.

Otto Unger,

Goldschmiedegasse Nr. 2.

Verücken aller Art
gefertigt nach eingetempeltem Maß u. Probe
Franz Bluhm,
No. 31. Jopengasse No. 31.

Franz Bluhm's



Hair-schneide- und
Frisé-Salons

31. Jopengasse 31.

Haarzöpfe, Chignons und Scheitel
bald in größter Auswahl vorrätig und fertigt in kürzester Zeit an
Franz Bluhm,
31. Jopengasse 31.

Größtes Lager
in
Reise-Effekten
der verschiedensten Art
unterhalten stets
Oertell & Hundius,
Langgasse No. 72.

Ganz neue Familien-Nähmaschinen

mit Steppstich auf beiden Seiten

sind aus der weltberühmten Nähmaschinen-Fabrik von

Grover & Backer aus Newyork

eingetroffen und empfiehlt dieselben als ganz außerordentlich leistungsfähig und alle bisherigen Nähmaschinen in jeder Beziehung übertrifft.

die Haupt-Agentur von Victor Lietzau in Danzig,

Brodhändl- und Pfaffengasse 42.

Clemens Müller's Handnähmaschinen prima Qualität

zu Fabrikpreisen. (8800)

Fertige, gut genähte und schön sitzende Herren-, Damen- und Kinderwäschere, Negligé- und Nachtkleider, Pantalons und Unterröcke, Herren- und Damenfragen, Stulpen und Manschetten, empfiehlt in guter Wahl zu billigsten festen Preisen

(8741)

Magnus Eisenstadt,

Vaugasse No. 17.

Drei und Dreißigster Rechenschafts-Bericht

der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1869, dem 33. Geschäftsjahre der Gesellschaft, wurden abgeschlossen:

1437 neue Versicherungen mit:

Stblr. 2,532,178 Kapital und Athl. 6310. 15. 6. jährlicher Rente und

298 Personen mit Athl. 357,000 als verstorben angemeldet.

Pro 1869 betrug:

die Einnahme an Kapital, Einzahlungen, Prämien und Netto-Zinsen Athl. 814,149. 6. 7.,

der Versicherungsbetrag am Schluss des Jahres:

11,789 Personen mit Athl. 16,511,135 Kapital und Athl. 6310. 15. 6. jährlicher

Rente mit einer Gesamt-Reserve von Athl. 3,547,637. 9. 9.

Der Gesamt-Fonds ist auf Athl. 5,136,294. 29. 2. und die unvertheilten Überschüsse der

letzten fünf Jahre auf Athl. 588,637. 19. 5. und die Dividende der Versicherten pro 1865 auf

19 Prozent gestiegen.

Der ausführliche Geschäfts-Bericht pro 1869 kann in unserm Bureau, sowie bei sämtlichen

Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 6. Mai 1870.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

v. Bülow. Herzog. v. Magnus. Winckelmann. Busse.

Directoren. Bollziehender Director.

Vorstehenden Bericht bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem bemerken, daß der Geschäftsbericht des Jahres 1869 bei uns unentgeltlich ausgegeben wird und Anträge auf Versicherungen jederzeit angenommen werden.

Danzig, den 24. Mai 1870.

Der General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Otto Fr. Wendt,

Brodhändlengasse 25.

Die Agenten

Albert Hein,

Gr. Wollwebergasse No. 15.

L. A. Wilda,

Hundegasse 40.

(8809)

Am 31. Mai

beginnt die Ziehung 1. Klasse 158er Frankfurter Lotterie, zu welcher ganze Loos a 3 Thlr. 11 Sgr. halbe a 1 Thlr. 22 Sgr. und viertel a 26 Sgr. zu beziehen sind durch Louis Voelker, Pfingstweidstr. 13, Frankfurt a. M.

Ein Buchhalter, mit der doppelten Vertrautheit, wird des Abends zur Führung der Bücher geführt. Adressen unter Nr. 8822 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein junger Mann, der schon mit dem Getreidegeschäft etwas bekannt sein muß, wird für ein Factoriegeschäft gesucht. Anmeldungen mit Bezeichnung der Ansprüche nimmt die Exped. dieser Zeitung unter Nr. 8810 entgegen.

Eine junge Dame, d. musik. (Gefang. Klavier), auch geistreich gebild., s. Verhältnisse halber im In- oder Auslande ein Engagement als Gesellschafterin ob. Reise-Begleiterin. Adressen unter Nr. 8797 durch d. Exped. d. Ztg. erbetteln.

Ein sehr gut empf. unverh. Kunst-Gärtner, w. Gut nach J. Hardegen, Goldschmiedegasse 7. 2000 R. a 5%, 3000 a 5 1/2%, 5000 a 6% und 17 bis 18,000 R. a 6% lange Jahre festst., sind nur pupil. sicher zur 1. Stelle ländl. Besitzungen zu geben.

Adressen erbetteln unter Nr. 8796 in der Exped. d. Danz. Ztg.

Ein in der Adelbargasse belebener Hofraum ist von möglichst Näheres Schmiedegasse 30. (8799)

Barclay-Porter

frisch vom Fas. bei (8821) Daniel Feierabend.

Weinhandl. u. Weinstube

von Bernhard Fuchs,

Frauengasse 3,

Alle Sorten Wein.

Kalte und warme Küche.

ORPHEUM.

18. Schwarzes Meer 18.

Morgen Donnerstag, den 26. Mai, Tanz.

J. Peters.

Schröder's Etablissement am Olivaerthor.

Freitag, den 27. Mai er.

Nachmittags 6 Uhr.

Grosses Concert,

des Musikkönig.

Fr. Laade aus Dresden

mit seiner Kapelle.

Entree 2½ Sgr. Kinder 1 Sgr.

Schweizer-Garten

von Oscar Voigt.

Donnerstag, den 26. Mai, Morg. 6½ Uhr.

Grosses Früh-Concert

des Musikkönig.

Fr. Laade aus Dresden

mit seiner Kapelle. Entrée 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Seebad Westerplatte.

Donnerstag, den 26. Mai 1870,

Nachmittags 4 Uhr.

Grosses Concert

des Musikkönig. Fr. Laade aus Dresden

mit seiner Kapelle. Entrée 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Spliedt's Etablissement

in Jäschenthal.

Donnerstag am Himmelfahrtstage, Sonntag den 29. d. Mts. und am 1. und 2. J. Pfingstfeiertage

CONCERT

F. Keil.

Zum Besten des Volkskinder-

Gartens findet Sonnabend, den 28. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Schüengarten und Park (bei ungünstigem Wetter im Saale) ein

Doppel-Concert

statt, ausgeführt von den Kapellen des 3. und 4. Ober. Grenad.-Regiments No. 4 und 5.

Billets à 5 Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn Scheinert und an der Kasse zu haben.

Der Vorstand.

Pauline Bischoff. Charlotte Collas.

Franziska Goldschmidt. Emilie Höne.

Frieda Licht. Bally Meerkas.

Flora Moritzsohn. Marie Quirt.

Ida Masche. Annette Nickert.

Elise Schirmacher. Johanna Salzmann.

F. Leumann. H. Nickert.

Selonke's Variété-Theater.

Donnerstag, 26. Mai:

Große Fest-Berstellung

und Concert

<p